



**Gesuch um Teilnahme an
Bundesübungen für
ausländische Staatsangehörige**

- Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung
 Ausländische Staatsangehörige ohne Führerschein
 Neues Gesuch Erneuerung der Genehmigung
(bitte ankreuzen)

ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN

Schützenverein

(Name / Präsident/-in / E-Mail / Telefon)

Angaben über den/die ausländische/-n Staatsangehörige/-n

Nationalität	Name	Vorname
Beruf	Adresse	

Beilagen

i. Für Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die im Kanton Wallis wohnhaft sind

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Kopie der gültigen Niederlassungsbewilligung
- Originalauszug aus dem Strafregister (zum Zeitpunkt des Eingangs bei der kantonalen Behörde nicht älter als 3 Monate)
- Kopie der SSV-Mitgliedskarte oder Lizenznummer
- Von der Gemeinde ausgestelltes Leumundszeugnis

ii. Für Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), die im Kanton Wallis wohnhaft sind

Zusätzlich zu den Unterlagen des Punktes i.:

- Offizielle Bestätigung des Erwerbs einer Waffe aus dem Herkunftsland nach Art. 9a Abs. 1bis WG
- Falls vorhanden, Kopie des letzten, in der Schweiz ausgestellten Waffenerwerbsscheins

iii. Für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz, also ohne Aufenthaltsgenehmigung

Zusätzlich zu den Unterlagen der Punkte i. & ii.:

- Amtliche Bescheinigung nach Artikel 9a Absatz 1 oder 1bis des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997, deren Echtheit von der Kantonspolizei bestätigt wurde
- Der betreffende vom SSV anerkannte Schiessverein verfügt über eine von dem KAM ausgestellte Bewilligung für die Teilnahme von Ausländern

Anträge, die nicht alle erforderlichen Unterlagen enthalten, werden abgelehnt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift stimmt der/die Staatsangehörige zu, dass:

1. diese Informationen den zuständigen kantonalen Walliser Behörden im Rahmen des Verfahrens im Sinne des Walliser Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA; SGS 170.2) mitgeteilt werden.
2. die im Rahmen dieses Verfahrens zuständigen Walliser Kantonsbehörden die notwendigen Auskünfte einholen, um zu überprüfen, ob im Sinne der eidgenössischen Schiessverordnungen (SR 512.31 und 512.311) und der kantonalen Verordnung über die Aufsicht des Schiesswesens, die Schiessanlagen und die zuständigen Behörden, die für die Anordnung der disziplinarischen Sanktionen zuständig sind (SGS 503.100) und des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.54), der persönlichen Umstände, die beim Gebrauch von Waffen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen (insbesondere polizeiliche, gerichtliche, administrative und eventuell medizinische Auskünfte, einschliesslich der Jugendstrafgerichtsbarkeit).

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Staatsangehörigen:

Unterschrift des Präsidenten/der
Präsidentin des Schiessvereins:

Genehmigung **erteilt**

Genehmigung **abgelehnt**

Begründung der Ablehnung

Datum

KAM
Schiesswesen und Schiessanlagen

Unterschrift der Behörde

KAM Schiesswesen und Schiessanlagen

